

Kostenübernahmeerklärung in der VFL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

z.Zt. gibt es noch keine von allen Verbänden angewandte einheitliche Regelung zum Thema Kostenübernahmeerklärung bei der Aufsatzbestellung. Dies führt bei der verbundübergreifenden Fernleihe zu einigen Problemen.

Aus aktuellem Anlass hat die Facharbeitsgruppe Fernleihe und Endnutzer im GBV daher eine verbindliche Empfehlung für alle GBV-Bibliotheken zu diesem Thema formuliert.

Kann eine Bestellung nicht ohne zusätzliche Berechnung ausgeführt werden und enthält diese Bestellung keine ausreichende Kostenübernahmeerklärung,

- so ist die Bestellung von der gebenden Bibliothek mit dem Quittungscode "9" zu quittieren.
- Als Quittungskommentar ist die Formulierung "Kostenvoranschlag folgt, bitte neu bestellen" zu verwenden.

Auf keinen Fall darf eine Bestellung zunächst negativ quittiert werden und später (z.B. nach Einholung einer Kostenübernahmeerklärung auf konventionellem Wege) bedient werden. Dies würde bei der verbundübergreifenden Verrechnung zu erheblichen Problemen führen.

Der GBV wird bei Gesprächen mit den anderen Verbänden darauf drängen, dass die bei der 7. Sitzung der DBV-Dienstleistungskommission (gemeinsam mit der Konferenz der Zentralkataloge) am 14.3.2005 in Köln formulierte Regelung zu Kosten im Leihverkehr möglichst bald in allen Verbänden umgesetzt wird:

"TOP 6: Kosten im Leihverkehr

Anders als noch in der letzten Sitzung wird das grundsätzliche Einverständnis mit Kosten in der Fernleihe auf 5.- Euro reduziert. Der Betrag darf allerdings erhöht werden. Die Benutzer sind darauf hinzuweisen, dass Kosten dieser Art nur für Kopienversand entstehen. Eine Kopienbestellung, auf der keine Kostenübernahmeerklärung angegeben ist, darf von der gebenden Bibliothek sofort zurückgesandt werden."

Mit freundlichen Grüßen,
Regina Willwerth (VZG)

willwerth@gbv.de